



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2006-227](#) von Eva Gutzwiller, FDP: Gewaltprofile an den Schulen - Erfassung mittels Internet

Datum: 16. September 2014

Nummer: 2014-305

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2006-227](#) von Eva Gutzwiller, FDP: Gewaltprofile an den Schulen – Erfassung mittels Internet

vom 16. September 2014

1. Wortlaut des Postulats	1
2. Zusammenfassung.....	2
3. Allgemeine Bemerkungen	2
4. Zu den beiden Anliegen des Postulats	4
4.1 Befragung über selbst berichtete Opfererfahrungen und Täterhandlungen von Schülerinnen und Schülern im Kanton Waadt.....	4
4.2 Durchführung eines Projekts zur „Täter-/Opferanalyse“ an den basellandschaftlichen Schulen	5
5. Erwägungen.....	7
6. Antrag an den Landrat.....	9

1. Wortlaut des Postulats

Am 15. Februar 2007 hat der Landrat das Postulat 2006-227 von Landrätin Eva Gutzwiller, FDP, und zwölf Mitunterzeichnenden vom 21. September 2006 diskussionslos [überwiesen](#):

„Beim Thema Öffentliche Sicherheit stellt die Zielgruppe der Jugendlichen - sowohl als Täter wie als Opfer - eine wichtige und komplexe Gruppe dar. Delikte und Gewalt von Jugendlichen finden oft in der Schule oder auf dem Schulweg statt. Andererseits ist die Schule neben der Familie wohl der beste Ort, über den Jugenddelinquenz angegangen werden kann. Präventionsansätze basieren auf drei Grundelementen:

- *auf einer sorgfältigen und handlungsorientierten Analyse des Problems*
- *professionell konzipierten und durchgeführten Präventionsprojekten zu den identifizierten Hauptproblemen*
- *einer Evaluation der erreichten Ergebnisse im Vergleich zur Ausgangslage*

Jüngste Erfahrungen (2005) aus dem Kanton Waadt zeigen, dass sich eine schulspezifische, flächendeckend durchgeführte Täter/Opferanalyse via Internetbefragung bewährt. Sie verbindet eine hohe Aussagekraft mit vergleichsweise sehr niedrigen Kosten. Als Resultat liegt ein Delikts- und Gewaltspiegel aller Schulen vor, der zielgerichtetes Handeln erlaubt.

Die Ergebnisse werden in differenzierter Form aufzeigen, ob und in welchen Bereichen Handlungsbedarf für zusätzliche Präventionsanstrengungen besteht. Ich bin überzeugt, dass auf diese Weise die bisherigen sehr sinnvollen und auch erfolgreichen Aktivitäten im Bereich der Gewaltprävention wesentlich unterstützt werden können. Eine Vielzahl sorgfältig ausgewählter und aufeinander

der abgestimmter Präventionsprojekte führt zu nachhaltigen Ergebnissen: weniger Straftäter und weniger Opfer von Straftaten und damit grössere Sicherheit im öffentlichen und im privaten Raum. Ich bitte den Regierungsrat

- 1. dem Landrat über das im Kanton Waadt durchgeführte Projekt "Täter/Opferanalyse" mittels Internet-Befragung an den Schulen zu berichten und*
- 2. zu prüfen, in welcher Form ein derartiges Projekt auch an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft durchgeführt werden kann."*

2. Zusammenfassung

Es wird dargelegt, wie und zu welchem Zweck im Kanton Waadt in den Jahren 2003 bis 2005 Dunkelfelderhebungen zu selbst berichteten Opfererfahrungen und Täterhandlungen bei den Schülerinnen und Schülern an den Schulen in vier Bezirken sowie in der Stadt Lausanne durchgeführt wurden.

Ferner wird aufgezeigt und begründet, dass und weswegen mit solchen Erhebungen keine Gewaltprofile an einzelnen Schulen ermittelt und modelliert werden können. Das heisst, dem Anliegen des Postulats, mit Hilfe von internetbasierten und flächendeckenden Täter-/Opferanalysen standortbezogene Gewaltprofile bzw. -spiegel zu erstellen, kann nicht entsprochen werden.

Dem Landrat wird beantragt, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat 2006-227 als erfüllt abzuschreiben.

3. Allgemeine Bemerkungen

In den zurückliegenden Jahren ist die Jugendgewalt in der Schweiz und auch im Kanton Basel-Landschaft zu einem wichtigen gesellschaftspolitischen und öffentlichen Thema geworden. Gleichzeitig wurden verschiedenste präventive Ideen geprüft und davon abgeleitete Programme realisiert. Letztere bezwecken, durch geeignete Massnahmen das Auftreten von unerwünschten Verhaltensformen zu verhindern bzw. nachhaltig zu verringern.

Gewaltbereitschaft und Gewalt gehören zu einem Verhaltenskomplex, der Suchtverhalten, schulische und berufliche Probleme, diverse Arten des risikoreichen Umgangs mit Sachen und Personen sowie instabile Beziehungsverhältnisse mit einschliesst. Viele dieser Verhaltensprobleme haben gemeinsame Ursachen und erfordern ähnliche präventive Massnahmen. Daher ist Gewaltprävention nicht nur als eine eigenständige bzw. isolierte Aktivität zu betrachten, sondern immer auch in die übergeordnete Perspektive der öffentlichen Gesundheitsförderung einzubetten. Gewaltprävention ist als Teil einer umfassenden Förderung der Lebenschancen und Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu betrachten. Im Kanton Basel-Landschaft wurde im Jahr 2000 aus diesen Gründen eine Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich installiert. Sie setzt sich aus Vertretern der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und der Sicherheitsdirektion zusammen und verfügt über eine Koordinations- und Kontrollfunktion.

Gewaltbereitschaft und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen sind das Ergebnis des Zusammenwirkens einer Vielzahl von äusseren und inneren Einflüssen. Diese Einflüsse können nach verschiedenen Wirkungsebenen gegliedert werden, die in jeder Phase des Lebenslaufs die Entwicklung und das Verhalten der Heranwachsenden beeinflussen. Die wichtigsten Wirkungsebenen sind das Individuum selbst (Persönlichkeit), die Familie (Erziehung), die Schule (Lernerfahrung, Sozialisation und Enkulturation, d.h. des Sozialisierungsprozesses, der das Heranwachsen in die eigene Kultur bewirkt) und die Nachbarschaft (soziokultureller Zusammenhalt). Die Wahrschein-

lichkeit von Gewaltbereitschaft und gewalttätigem Verhalten steigt in der Masse, in der belastende Einflüsse in den aufeinanderfolgenden Lebensphasen der Heranwachsenden auf den verschiedenen Wirkungsebenen zum Tragen kommen. Eine erfolgreiche Prävention setzt daher mit angemessenen Massnahmen auf allen Altersstufen und Wirkungsebenen an.

Die Veränderungen in der Ausübung und Verwendung von Gewalt und Aggression hängen mit Verschiebungen in den alterstypischen Handlungsfeldern, mit der körperlichen Reifung und mit den erworbenen bzw. nicht oder noch nicht erworbenen Kompetenzen bei der Bewältigung von alterstypischen psychosozialen Aufgaben bzw. soziokulturell vorgegebenen Anforderungen zusammen. Entwicklungsstudien zeigen, dass körperliche Aggression noch bis ins Primarschulalter bis zu einem gewissen Grad ein normales Verhalten darstellt. Bis zum dritten Altersjahr sind Wutausbrüche und handgreiflich ausgetragene Konflikte bei den meisten Kindern zu beobachten, danach gehen sie in der Regel kontinuierlich zurück. Aber noch im Kindergarten- und Primarschulalter werden Konflikte zwischen den Kindern vielfach mit Stossen, Schlagen und Treten, also gewalttätig, ausgetragen. Eine seit 2004 laufende Zürcher Langzeitstudie¹ über die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat beispielsweise ergeben, dass unter den Drittklässlern über 50 % der Jungen und rund 20 % der Mädchen zumindest gelegentlich in Prügeleien verwickelt sind. Ebenfalls zeigen über 50 % der Mädchen und über 60 % der Jungen aggressive Reaktionen, wenn sie geneckt werden, ihnen widersprochen oder etwas weggenommen wird. Aus diesen Befunden lässt sich ableiten, dass Gewaltprävention bei Jugendlichen nicht etwas verhindert, was bis ins Primarschulalter noch nicht vorhanden gewesen ist. Vielmehr hat sie eine Entwicklung zu unterstützen und zu befördern, in deren Verlauf Kinder mehr und mehr psychosoziale Kompetenzen erwerben, die ihnen dazu verhelfen, aggressive Impulse unter Kontrolle zu halten und auftretende Konflikte mit friedlichen Mitteln auszutragen. Von Verhaltensproblemen bei Primarschulkindern sollte daher nur gesprochen werden, wenn Kinder regelmässig, häufig und auch in gravierender Weise aggressiv bzw. gewalttätig sind.

Strafrechtlich verfolgte Gewalt (Körperverletzung und Tötlichkeit, Raub und Vergewaltigung sowie sexuelle Nötigung) hat in allen westlichen Gesellschaften einen typischen Verlauf über die Altersentwicklung hinweg. Die so genannte Alterskurve zeigt, dass die Täterraten ab dem 12. Altersjahr steil ansteigen und im Alter von 20 Jahren die maximale Häufigkeit erreichen. Dieser Anstieg widerspiegelt jedoch nicht in erster Linie eine Zunahme von Jugendlichen, welche Gewalt ausüben. Vielmehr drückt sich darin zur Hauptsache eine veränderte Qualität von Gewaltausübung sowie eine ansteigende staatliche Intervention auf Gewaltakte durch Jugendliche aus. In dieser Lebensphase steigt das Risiko infolge der zunehmenden körperlichen Kraft sowie des Zugangs zu Waffen, dass Gewalt massive und brutale Formen annimmt. Überdies verlagern sich die Gewaltereignisse zusehends von der Schule und vom Elternhaus in den öffentlichen Raum. Dort wird eine Anzeige bei der Polizei wahrscheinlicher. Ebenso wird Gewalt in diesem Alter zu einem Gruppenphänomen; typisch sind Schlägereien zwischen verfeindeten Gruppen und Raubüberfälle durch Gruppen. Schliesslich steigt auch das Gefälle zwischen den Geschlechtern an. Die meisten Gewaltakte begehen männliche Jugendliche. Und neu tritt die sexuelle Gewalt von Jungen gegen Mädchen hinzu. Längsschnittstudien haben gezeigt, dass bei einer Person das Ausmass von Gewalt im Jugendalter je höher ist und die Ausübung von Gewalt je länger anhält, desto früher sich in den ersten elf Lebensjahren ein von der Altersnorm sehr deutlich abweichendes aggressives Verhalten herausgebildet hat. Ab dem 20. Lebensjahr sinken die Täterraten wieder. Zu beachten ist aber auch, dass die überwiegende Zahl von polizeilich bekannten Gewaltdelikten nicht durch Jugendliche, sondern durch erwachsene Personen begangen wird.

¹ www.z-proso.uzh.ch (Zugang überprüft am 14. August 2014)

Für die öffentlich und privat getragene Präventionsarbeit, deren Planung und Schwerpunktsetzung, ist eine in regelmässigen Turnus erfolgende Sammlung und Auswertung von Daten über die Gewaltbereitschaft und die Opfererfahrungen insbesondere von Jugendlichen eine wichtige Grundlage. Die Akteurinnen und Akteure im Bereich der Gewaltprävention und Gesundheitsförderung sind darauf angewiesen, dass sie u. a. auch über solide statistische Informationen zum Auftreten und zu den Formen von Gewaltbereitschaft, erfahrener und ausgeübter Gewalt unter der am stärksten gefährdeten Altersgruppe verfügen. Neben der sogenannten Hellfelderhebung, welche die Daten über die Jugendgewalt in der polizeilichen Kriminalstatistik der Schweiz aggregiert und analysiert, braucht es dazu auch als Dunkelfelderhebungen bezeichnete Untersuchungen, bei denen Jugendliche über ihre Opfererfahrungen und Täterhandlungen selber berichten. Erst aus der Kombination von Hellfeld- und Dunkelfelddaten lässt sich das tatsächliche Ausmass von Jugendgewalt und Gewaltbereitschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Schweiz und in den Kantonen abschätzen und bei wiederholten Erhebungen über die Jahre feststellen, ob es allenfalls zunimmt, abnimmt oder stabil bleibt.

4. Zu den beiden Anliegen des Postulats

Das Postulat ersucht den Regierungsrat darum, erstens dem Landrat über das im Kanton Waadt durchgeführte Projekt „Täter-/Opferanalyse“ mittels Internet-Befragung an den Schulen zu berichten und zweitens zu prüfen, ob und in welcher Form ein derartiges Projekt auch an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft durchgeführt werden kann.

4.1 Befragung über selbst berichtete Opfererfahrungen- und Täterhandlungen von Schülerinnen und Schülern im Kanton Waadt

Zwecks Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Aufgabenerfüllung in Bezug auf die öffentliche Sicherheit lancierte der Kanton Waadt in den 1990er Jahren mit Unterstützung der Universität Lausanne (Institut de criminologie et de droit pénal) das Projekt „Police 2000“. Im Rahmen dieses Vorhabens wurde eine Erwachsenenbefragung zur öffentlichen Sicherheit durchgeführt und hierzu ein spezielles Diagnoseverfahren entwickelt (Diagnostic Local de Sécurité / DLS). Das DLS wurde 2002 in den drei Bezirken Echallens, Morges und Vevey-Montreux und 2004 im Bezirk Yverdon-Les-Bains angewendet. Bei der ersten Erhebung im Jahr 2002 zeigten sich viele erwachsene Befragte beunruhigt über Art und Ausmass von Gewalt und Delinquenz unter den Jugendlichen sowie über die Sicherheitsprobleme im schulischen Umfeld.

Dieses Ergebnis veranlasste das Waadtländer Bildungs- und Jugenddepartement dazu, wiederum mit Unterstützung der Universität Lausanne zwischen 2003 und 2005 einmalige Dunkelfelderhebungen unter den 14- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schülern in den vier erwähnten Bezirken sowie zusätzlich in der Stadt Lausanne durchzuführen.² Der Fragebogen bestand aus Fragen zu Delikten, welche die Jugendlichen als Täterinnen und Täter selber begangen haben, und zu solchen, die ihnen als Opfer widerfahren sind. 2003 wurde die Befragung in den Bezirken Echallens, Morges und Vevey-Montreux, 2004 in Lausanne und 2005 in Yverdon-Les Bains durchgeführt. Im Sinne eines kontrollierten Experimentes wurden die Schülerinnen und Schüler 2003 schriftlich, 2004 je hälftig schriftlich und per Internet und 2005 per Internet befragt.

² Organ «Crimiscope» ESC (école des sciences criminelles / institut de criminologie et de droit pénal) der Universität Lausanne, Ausgaben 23/2004 (Jugenddelinquenz: Zunahme seit 50 Jahren), 24/2004 (Abweichendes Verhalten, Jugenddelinquenz und Unsicherheit: Opfer und Täter), 30/2005 (Hat die Jugendkriminalität wirklich zugenommen?), 32/2006 (Entwicklung Jugenddelinquenz) sowie 31/2006 (Einfluss der Schullaufbahn auf Jugendkriminalität)

Es hat sich gezeigt, dass eine Dunkelfelderhebung an der Sekundarstufe I grundsätzlich auch mit Hilfe einer Internet-Befragung organisiert werden kann. Auf diese Weise kann die Übertragung der Antworten in den schriftlichen Fragebogen auf eine elektronische Datenbank vermieden und ein Teil der Kosten eingespart werden. Für die zuständige externe Projektorganisation sowie für die Schulen (Schulleitung und Lehrpersonen) wird dadurch die Durchführung der Befragung jedoch nicht vereinfacht. Es muss gewährleistet sein, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen Zugangscod zur Internetplattform bekommt, der nur ihnen und sonst niemandem bekannt ist und genau für eine einzige Sitzung verwendet werden kann. Und es muss dafür gesorgt werden, dass die Befragten klassen- oder gruppenweise zu bestimmten Zeiten Zugang zum Internet haben, bei der Befragung von externen Coaches begleitet und in der Regel von den eigenen Lehrpersonen beaufsichtigt werden und ungestört die gestellten Fragen beantworten können.

Mit der Waadtländer Dunkelfelderhebung in vier Bezirken sowie in der Stadt Lausanne war nicht die Absicht verbunden, Daten zu selbst berichteten Opfererfahrungen und Täterhandlungen zwecks Erstellung von „Gewaltprofilen an den Schulen“ zu erheben. Es ging also nicht darum, eine Befragung durchzuführen, mit deren Hilfe gezeigt werden kann, wie viele Schülerinnen und Schüler an jedem Sekundarstufe-I-Standort wie häufig und in welcher Form Opfer von aggressivem bzw. gewalttätigem Verhalten sind oder wie viele Schüler und Schülerinnen ihre Mitschüler oder Mitschülerinnen bedrohen, bestehlen, drangsalieren bzw. körperlich misshandeln. Ziel der Untersuchung war es vielmehr, ausgehend von Hypothesen herauszufinden, welches bei den 14- bis 16-jährigen Jugendlichen im Kanton Waadt die zentralen Risikofaktoren sind, die delinquentes Verhalten begünstigen. Ausserdem sollte die Erhebung es auch ermöglichen, die vorhandenen Hellfeld-daten für den Kanton Waadt (Zahl der minderjährigen Tatverdächtigen gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik der Schweiz PKS) mit den Quoten zu den selbst berichteten Täterhandlungen und Opfererfahrungen zu vergleichen.

4.2 Durchführung eines Projekts zur „Täter-/Opferanalyse“ an den basellandschaftlichen Schulen

Dunkelfelderhebungen führen nur zu vertrauenswürdigen Daten, wenn sowohl bei ihrer Durchführung als auch bei ihrer Auswertung strikt auf Anonymität geachtet wird. Müssen die Schülerinnen und Schüler damit rechnen, dass ihre selbst berichteten Opfererfahrungen und Täterhandlungen oder diejenigen ihrer Mitschülerinnen und Schüler der Schulleitung und den Lehrpersonen ihrer Schule zugänglich sind und z.B. für gezielte Interventions- oder Präventionsmassnahmen an der eigenen Schule genutzt werden sollen, so würde dies das offene und ehrliche Antwortverhalten massgeblich beeinträchtigen. Kinder und Jugendliche würden vielfach nur ihre Opfererfahrungen preisgeben und ihre Täterhandlungen verschweigen bzw. entsprechende Fragen verneinen.

Auf den Fragebögen dürfen somit keine Namen oder individuellen Identifikationsnummern aufgeführt sein. Ebenso muss darauf geachtet werden, dass die Befragung in den Klassen von externen Coaches begleitet wird und die Schülerinnen und Schüler die ausgefüllten Fragebögen in ein Behältnis legen können, so dass nach Ende der Erhebung keine individuelle Zuordnung mehr möglich ist. Diese Vorgehensweise muss auch bei einer Befragung mittels Internet eingehalten werden. Der Unterschied besteht darin, dass die Schülerinnen und Schüler den Zugangscod wie ein Los aus einem Behälter ziehen können, ihre Antworten direkt am Bildschirm eintippen dürfen und am Ende der Befragung keine schriftlichen Fragebögen eingezogen werden müssen. Nicht statthaft wäre es, wenn die eigenen Lehrpersonen die Befragung in den Klassen durchführen oder Einblick in die ausgefüllten Fragebögen oder in die am PC eingegebenen Daten bekämen.

Auf der Ebene der Befragungsauswertung wird die Anonymität gewahrt, indem die Datenauswertung durch externe Fachpersonen bzw. Institutionen vorgenommen wird und keine Ergebnisse publiziert werden, die durch bestimmte Merkmalskombinationen Rückschlüsse auf einzelne Schulen, Klassen oder Schülerinnen und Schüler zulassen. Das heisst, bei einer Aufschlüsselung von Daten nach regionalen Subgruppen muss auch konsequent darauf geachtet werden, dass z. B. auf der Sekundarstufe I immer mehrere Schulstandorte zu einer Subgruppe gehören. Im Kanton Zürich wurde beispielsweise die kantonale Stichprobe in zwei Subgruppen unterteilt (Stadt Zürich und übriger Kanton), im Kanton Waadt umfassten die Bezirke, in denen die Schülerinnen und Schüler befragt wurden, jeweils mehrere Sekundarstufe-I-Schulen. Ausserdem sind die mit der Erhebung und Auswertung der Befragung beauftragten Fachpersonen und Institutionen auf der Grundlage einer eidesstattlich abgegebenen schriftlichen Erklärung verpflichtet, nicht nur die Anonymität gegenüber den befragten Kindern und Jugendlichen und der Öffentlichkeit, sondern auch gegenüber den Schulen, Lehrpersonen und kommunalen und kantonalen Schulbehörden zu wahren.

Im Kanton Basel-Landschaft ist aus Gründen des Datenschutzes ausserdem zu garantieren, dass die Beteiligung an Dunkelfeldbefragungen zu selbst berichteten Opfererfahrungen und Täterhandlungen für die beteiligten Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen auch für deren Eltern sowie für die Lehrpersonen auf Freiwilligkeit beruht. Gemäss § 9 Absatz 2 des Informations- und Datenschutzgesetzes vom 10. Februar 2011 (SGS 162, GS 37.1165) dürfen besondere Personendaten (das sind laut § 3 Absatz 4 z.B. Angaben über religiöse, weltanschauliche oder politische Ansichten, Gesundheit und Intimsphäre, Sozialmassnahmen, administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen) nur bearbeitet werden, wenn sich deren Zulässigkeit aus einer gesetzlichen Grundlage ausdrücklich ergibt oder die Bearbeitung von Personendaten zur Erfüllung einer gesetzlich ausdrücklich umschriebenen Aufgabe erforderlich ist. Das folgt auch aus § 15 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 (SGS 100, GS 29.276), wonach Einschränkungen der Grundrechte einer gesetzlichen Grundlage bedürfen und schwerwiegende Einschränkungen im Gesetz ausdrücklich vorgesehen sein müssen. Die Bestimmungen des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640, GS 34.0637) zur internen und externen Evaluation und zu den Leistungsmessungen (§§ 60 bis 62b) beziehen sich eng auf den Unterricht, die Lernziele und Schulleistungen sowie auf die Arbeit in pädagogisch-fachlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht und lassen keine Abklärungen zur Gesundheit und zum Privatleben von Schülerinnen und Schülern zu. Beigezogen werden könnte bei extensiver Auslegung allenfalls § 4 Abs. 4 Bildungsgesetz, welcher Schülerinnen und Schülern einen Anspruch auf Gesundheitsförderung und Suchtprävention verleiht. Um darin jedoch eine verfassungs- und datenschutzkonforme Rechtsgrundlage für eine Verpflichtung von Schulen bzw. Lehrpersonen und von Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern zu sehen, sich an einer Dunkelfeldbefragung zu beteiligen, müsste die Umfrage inhaltlich zunächst auf ihren Sinn und Zweck hin geprüft werden. Da jedoch mit Dunkelfelderhebungen keine Gewaltprofile an einzelnen Schulen erhoben und modelliert werden können, erübrigt sich ein derartiges Examen durch die oder den Datenschutzbeauftragte/n.

Die Durchführung eines Projekts im Kanton Basel-Landschaft, mit Hilfe einer Dunkelfelderhebung, sei es auf der Grundlage von schriftlichen Fragebogen oder per Internet, einen „Delikts- und Gewaltspiegel aller Schulen“ zu gewinnen, verbietet sich somit aus einem Haupt- und einem Nebengrund. Der Hauptgrund ist: Dunkelfelderhebungen sind aus methodologischen Gründen nicht dafür geeignet, Gewaltprofile an bzw. für die einzelnen Schulen zu ermitteln. Sie führen nur zu vertrauenswürdigen Resultaten, wenn sie gerade nicht zum Zweck der Ermittlung schulischer Gewaltprofile genutzt werden. Der Nebengrund ist: Die aktuelle gesetzliche Grundlage verbietet im basellandschaftlichen Bildungswesen eine für die Schulen bzw. die Schülerinnen und Schüler obligatorische

Beteiligung an Dunkelfelderhebungen zu selbst berichteten Opfererfahrungen- und Täterhandlungen.

5. Erwägungen

Für den Regierungsrat ist es zentral, dass die Prävention von Jugendgewalt – wie dies heute im Kanton Basel-Landschaft der Fall ist – im Rahmen eines auf die Gesundheitsförderung aller Heranwachsenden ausgerichteten Konzepts angegangen wird und darauf ausgerichtet ist, einerseits das prosoziale Verhalten bei allen Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu stärken und andererseits Kinder und Jugendliche vor gewalttätigen Übergriffen in der Familie, in der Schule und in der Nachbarschaft (öffentlicher Raum) zu schützen sowie sozial besonders gefährdete Heranwachsende mit gezielten Präventions-, Interventions- und wo nötig auch Repressionsmassnahmen vor einer kriminellen Karriere zu bewahren. Entsprechende Massnahmen setzen in der Familie, der Schule und in der Nachbarschaft an und berücksichtigen die verschiedenen Alterstufen und Lebensphasen der Kinder und Jugendlichen.

Auf der Basis des vom Bundesrat lancierten „Gesamtschweizerischen Präventionsprogramms Jugend und Gewalt“ arbeiten seit 2011 Bund, Kantone und Gemeinden bei der Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt in den Bereichen Familie, Schule und Sozialraum eng zusammen. Durch die Bündelung bestehender Praxiserfahrungen sowie durch einen intensiven Austausch und gemeinsamen Lernprozess der verantwortlichen Akteurinnen und Akteure soll die Präventionspraxis verbessert werden und es sollen die für die Gewaltprävention primär zuständigen Kantone und Gemeinden gezielt Unterstützung erhalten. Die Aktivitäten des Programms beziehen sich zum einen auf die Ebene „voneinander Lernen“ und „Wissen vermitteln“ und zum anderen auf die Ebene „Verbesserung des Zusammenwirkens von Prävention, Intervention und Repression“. Für die Durchführung des Programms hat der Bund für die Laufzeit von 2011 bis 2015 vorerst 5,7 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Damit können die systematische Erfassung, Dokumentation und Evaluation von bestehenden Präventionsprogrammen und -massnahmen, einzelne Modellprojekte, die Entwicklung und Publikation von Praxishilfen, Vernetzungs- und Fortbildungsaktivitäten sowie die für die Programmumsetzung zusätzlich notwendigen Personalressourcen auf Bundesebene finanziert werden.³ Der Regierungsrat begrüsst das gesamtschweizerische Präventionsprogramm, weil nach seiner Auffassung für eine wirksame bzw. evidenzbasierte Präventions- und Interventionspraxis zugunsten einer Verringerung bzw. Vermeidung von Jugendgewalt die gesamtschweizerische Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden und zwischen Praxis und Forschung unabdingbar sind. Der Kanton Basel-Landschaft ist in das Programm eingebunden.⁴

Erhebungen zu selbst berichteten Opfererfahrungen und Täterhandlungen können nicht für die Ermittlung bzw. Erstellung von Gewaltprofilen an den einzelnen Schulen herbeigezogen werden. Vertrauenswürdige Daten kommen mit Dunkelfelderhebungen nur zustande, wenn die Befragungen strikt anonym durchgeführt werden und deren Ergebnisse in einer Weise veröffentlicht und genutzt werden, die keine Rückschlüsse auf einzelne Schulen, Klassen, Kinder und Jugendliche zulassen. Im Kanton Basel-Landschaft muss die Teilnahme an entsprechenden Erhebungen ausserdem aus Gründen des Datenschutzes für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sowie für die Lehrpersonen freiwillig sein.

³ Nähere Informationen zum „Gesamtschweizerischen Präventionsprogramms Jugend und Gewalt“ und zu dessen aktuellem Entwicklungsstand finden sich unter www.jugendundgewalt.ch (Zugang überprüft am 14. August 2014)

⁴ Siehe unter www.jugendundgewalt.ch/de/bestandesaufnahme/kantone/basel-landschaft.html (Zugang überprüft am 14. August 2014)

An den einzelnen Schulen muss auf sozial auffälliges Verhalten im Allgemeinen und aggressives und gewalttätiges Verhalten im Besonderen aufgrund direkter Beobachtung sowie anhand konkreter Regelverstösse reagiert werden. Je nach Situation – beobachtete Anzahl auffälliger Schülerinnen und Schüler, beobachtete Häufigkeit ungebührlichen sozialen Verhaltens sowie Schweregrad aggressiven und gewalttätigen Verhaltens – müssen die Schulen entweder allgemeine, gruppenspezifische und / oder individuelle Interventions- und Präventionsmassnahmen ergreifen. Bei Bedarf können die Schulleitungen auf kantonale fachliche Beratung und Expertise zurückgreifen, um bei der Einleitung von Massnahmen richtige Entscheide zu treffen und Massnahmen auszuwählen, die mit Blick auf die angestrebten Interventions- und Präventionsziele Erfolg versprechend sind. Unterstützung und Beratung bieten den Schulen im Kanton Basel-Landschaft insbesondere folgende Stellen an:

- Die Dienststellen im Bildungsbereich für die Gewaltprävention als Teil der Führungsaufgabe und der Bildungsentwicklung zur Stärkung der Lernwirksamkeit und Tragfähigkeit der Schulen;
- das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote in der Rolle der fachlichen Leitung der Schulsozialarbeitenden, welche Prävention, Früherkennung und Intervention an den Sekundarschulen leisten;
- im Hinblick auf die Konzeptualisierung von schulischen Kriseninterventionen bei deliktischen Vorkommnissen der Jugenddienst der Polizei BL und die Jugendanwaltschaft;⁵
- die Fachstelle für Gesundheitsförderung, wenn es darum geht, an der Schule zusammen mit dem Elternhaus das prosoziale Verhalten bei allen Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu stärken.

Sinnvoll und zweckmässig ist es, von Zeit zu Zeit Schulen dafür zu gewinnen, auf freiwilliger Basis an interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Dunkelfelderhebungen mitzuwirken. Mit Hilfe von kantonalen Stichproben können auf diese Weise auch für Baselland die mittel- und längerfristigen Trends zu den selbst berichteten Opfererfahrungen und Täterhandlungen unter den Schülerinnen und Schülern in Erfahrung gebracht werden. Derartige anonymisierte Erhebungen geben den kantonalen und kommunalen Verwaltungen, allen in der Prävention und Intervention tätigen Akteurinnen und Akteuren sowie der Öffentlichkeit nach Auffassung des Regierungsrates wichtige Hinweise über den je aktuellen Stand sowie die Langzeitentwicklung aggressiven und gewalttätigen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft. Unter der Voraussetzung, dass es gelingt, in den Bereichen Familie, Schule und Nachbarschaft (öffentlicher Raum) wirksame Präventionsstrategien und Präventionsmassnahmen umzusetzen, ist zu erwarten, dass die insbesondere von den 12- bis 20-jährigen Jugendlichen berichtete Zahl an erlittener bzw. begangener Gewalttätigkeit sich verringert und auch weniger schwerwiegende Gewalttätigkeiten vorkommen.

Ein solches Erhebungsinstrument stellt z.B. die internationale Langzeitstudie „Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)“ zur Verfügung, an welcher der Bund seit 1998 regelmässig mitwirkt. Das HBSC-Projekt untersucht alle 4 Jahre das Gesundheitsverhalten der 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schüler und steht unter der Schirmherrschaft der Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf (WHO). Im Jahr 2006 hat sich der Kanton Basel-Landschaft unter der Federführung der Fachstelle für Gesundheit VGD ein erstes Mal mit einer kantonalen Zusatzstichprobe an der HBSC-Studie beteiligt, mit deren Hilfe die internationalen und schweizerischen Ergebnisse mit der Situation im Kanton Basel-Landschaft verglichen werden

⁵ Das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung erleichtert die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und der Jugendanwaltschaft und regelt den Informationsaustausch zwischen der Jugendanwaltschaft und den Schulen.

konnten. Bei der Erhebung im Kanton Basel-Landschaft wurden dabei konsequent die beiden Prinzipien Anonymität und Freiwilligkeit befolgt. Die Ergebnisse zur kantonalen Stichprobe sind von der Universität Basel im Auftrag der VGD extern analysiert und 2008 veröffentlicht worden.⁶ Der Stab Bildung BKSD hat zudem die im Rahmen der Stichprobe erhobenen Daten über die von den Schülerinnen und Schülern selbst berichteten Opfererfahrungen und Täterhandlungen ausgewertet und darüber berichtet.⁷ Baselland hat sich 2010 erneut mit einer kantonalen Stichprobe an der HBSC-Befragung beteiligt. Die Ergebnisse sind in Form einer deskriptiven Statistik aufgearbeitet und 2011 veröffentlicht worden.⁸ Der nächste Erhebungszeitpunkt für die HBSC-Längsschnittstudie ist das Jahr 2014.

6. Antrag an den Landrat

Der Regierungsrat hat in der vorliegenden Antwort auf das Postulat 2006-227 die darin thematisierten Fragestellungen behandelt und ist dabei zum Schluss gekommen, dass das übergeordnete Anliegen, die Gewaltprävention im Jugendalter auf eine Grundlage zu stellen, welche die Wirksamkeit der Massnahmen und Programme zur Verringerung oder Vermeidung von Jugendgewalt und -delinquenz im Auge behält, essentiell ist. Nicht entsprochen werden kann dem im Postulat formulierten Anliegen, die Entwicklung einer evidenzbasierten Präventionspolitik mit Hilfe einer internetgestützten Dunkelfelderhebung zwecks Erstellung von Gewaltprofilen an den einzelnen Schulen im Kanton Basel-Landschaft zu befördern. Um mit derartigen Befragungen vertrauenswürdige und aussagekräftige Angaben über selbst berichtete Opfer- und Tätererfahrungen von Jugendlichen zu erhalten, ist es aus methodologischen Gründen unerlässlich, sowohl die Erhebung selber als auch die Auswertung strikt anonymisiert durchzuführen. Deshalb verbietet es sich, mit Hilfe von im Postulat vorgeschlagenen „Opfer-/ Täteranalysen“ Gewaltprofile an den einzelnen Schulen zu ermitteln und zu modellieren.

⁶ Gesundheit und Gesundheitsverhalten der Jugendlichen im Kanton Baselland, Ergebnisse der Health Behaviour of School-aged Children-Studie 2006, Carine Weiss und Julia Dratva, Basel: Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Basel 2008, Download unter: http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/vsd/gefoe/bl-kinder/studie_health-behaviour.pdf (Zugang überprüft am 14. August 2014)

⁷ Resultate der HBSC-Studie 2006 für den Kanton Basel-Landschaft, Selbst berichtete Angaben der 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schüler über Verletzungen und aggressive Opfer- und Tätererfahrungen, verfasst von Sara Martin, Liestal: Stabsstelle Bildung BKSD 2008, Download unter: http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/ekd/schulen/eval/hbsc-studie_2006.pdf (Zugang überprüft am 14. August 2014)

⁸ Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern, Deskriptive Statistik der 2010 erhobenen Daten des Kantons Basel-Landschaft, verfasst von Adrien Bussy, Walter Rohrbach, Sophie Inglin, Marina Delgrande, Jordan Béat Windlin und Emmanuel Kuntsch, Lausanne: Sucht Schweiz 2011. Die Befragungsergebnisse zu den selbst berichteten Opfererfahrungen und Täterhandlungen, die sich mit denjenigen aus dem Jahr 2006 in Beziehung setzen lassen, sind im Abschnitt 4.8 Gewalt auf SS. 69 bis 75 dargestellt. Download unter: http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/vsd/gefoe/gesundheit-bl-kinder_2010_befragung.pdf (Zugang überprüft 14. August 2014)

Eine knappe Übersicht gibt auch der Abschnitt „Mehr Opfer von Schikanen und Sachbeschädigungen als von Gewalt“ auf S. 3 der Broschüre „Statistik Baselland Nr. 02/2012“. Download unter: www.statistik.bl.ch/fileadmin/user_upload/Archiv/12_2_Stat_BL.pdf (Zugang überprüft am 14. August 2014)

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. Vom Bericht zum Postulat [2006-227](#) betreffend „Gewaltprofile an den Schulen – Erfassung mittels Internet“ wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat [2006-227](#) wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, 16. September 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Isaac Reber

Der Landschreiber:
Peter Vetter